



CVP-Frauen Schweiz

Factsheet Patientenverfügung

1. Darum geht es

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Verfügung im Voraus (eine Vorausverfügung), von einer einwilligungsfähigen volljährigen Person für den Fall ihrer Einwilligungsunfähigkeit erstellt. Die Verfügung hält fest, ob die Person in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (www.wikipedia.ch).

2. So sieht die Situation heute aus

In vielen andern Ländern wie z.B. Deutschland ist dieser Themenkreis juristisch konkreter geregelt und exakt festgehalten. Das heisst aber noch lange nicht, dass bei uns Wildwuchs herrscht. Es wird viel mehr situativ, nach gesundem Menschenverstand, unter Absprache aller Betroffenen und Herbeigezogenen gehandelt. Dabei gilt in der Schweiz folgendes:

Die rechtliche Verbindlichkeit einer Patientenverfügung wird im neuen Erwachsenenschutzrecht in Artikel 370ff des Zivilgesetzbuches auf Bundesebene geregelt (www.admin.ch/ch/d/ff/2009/141.pdf).

Es ist von den eidgenössischen Räten beschlossen und tritt voraussichtlich 2011 in Kraft. Darin ist auch die Möglichkeit für das Übertragen einer Vollmacht für medizinische Entscheidungen geregelt. Zudem wird den Angehörigen einer urteilsunfähigen Person das Entscheidungsrecht eingeräumt. Dies entspricht ziemlich genau der bisherigen Praxis.

Es gibt eine ganze Reihe verschiedenster Organisationen, welche Patientenverfügungen erarbeitet haben. Zu den wichtigsten gehören Nonprofitorganisationen wie Caritas Schweiz www.caritas.ch, Pro Senectute www.pro-senectute.ch, Dialog Ethik www.dialog-ethik.ch und Patientenorganisationen sowie die Sterbehilforganisationen Exit www.exit.ch und Dignitas www.dignitas.ch. Einige dieser Organisationen erstellen Ausweise in Kreditkartenformat. Meistens sind auch Ehegatten und nahe Angehörige im Besitz dieser Dokumente. Dies erlaubt dem Arzt, in einem Notfall darauf zurückzugreifen und entsprechend Entscheidungen zu treffen.

3. Das ist zu tun

Es herrscht ein grosser Wildwuchs an Patientenverfügungen. Die Unsicherheit der Bevölkerung ist entsprechend gross. Eine Sensibilisierungskampagne ist nötig. Mit öffentlichen Veranstaltungen können gute Beispiele propagiert werden.

Rund um Organisationen wie z.B. Dignitas entstehen Diskussionen über Sterbetourismus. Hier ist eine klare Gesetzgebung nötig.

Das Thema Sterbehilfe wird noch bedeutungsvoller und benötigt eine strikte, eindeutige Gesetzgebung.